

## **Hygienekonzept CORONA** **SV Affstätt Fussball Aktive** Stand 21.08.2020

Es gelten die Corona-Verordnung Sport ab 1.7.2020 des Landes Baden-Württemberg, die Vorgaben der Stadt Herrenberg sowie die Empfehlungen des Deutschen Fußball Bundes und des Württembergischen Fußballverbands.

### **Grundsätzlich gilt:**

- Mindestabstand ist einzuhalten
- Kein Körperkontakt zur Begrüßung oder zur Verabschiedung usw..
- Hygienestandards (Ausspucken, Naseputzen, Händewaschen) sind einzuhalten.
- Getränke werden von den Spielern selbst mitgebracht.
- Es dürfen keine Getränke an Gegner/Schiedsrichter ausgegeben werden

### **Meldepflicht CORONA-Verdacht und Ausschluss**

Sollte bei teilnehmenden Sportlern ein Verdacht auf Corona bestehen sind unverzüglich die lokalen Behörden und der wfv zu informieren. Diese Sportler dürfen bis auf Weiteres nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Spieler die aus Risikogebieten zurückkehren müssen einen negativen Coronatest vorlegen oder 14 Tage in Quarantäne.

Zuschauer mit Coronaerkrankung bzw. Corona-Symptomen können vom Betreten des Zuschauerbereichs ausgeschlossen werden (Hausrecht).

### **Organisatorische Regelungen**

1. Zone: Zum **Spielfeld** haben nur Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und der Hygienebeauftragte Zutritt.
2. Zone: Zum **Zuschauerbereich** gibt es einen zentralen Zugang. Hier werden die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon) der Zuschauer erfasst. Zudem wird hier die Gesamtzuschauerzahl erfasst.
3. Zone: **Kabinen- und Sanitärräume**. Heim- und Gastmannschaft haben separate Kabinenzugänge, ebenso der Schiedsrichter. Der Aufenthalt im Kabinenbereich ist zu minimieren. In den Kabinen dürfen sich die Gruppen nicht untereinander mischen. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Nach Möglichkeit Mund-Nasen-Schutz tragen. Nach Möglichkeit erscheinen die Sportler komplett umgezogen auf dem Sportgelände. Es wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.  
Teambesprechungen sind im Freien abzuhalten.

### **Trainingsbetrieb**

1. Max. 20 Personen je Gruppe
2. Mindestabstand von 1,5m Im organisierten Trainings-und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern.
3. lückenlose Dokumentation der Trainingsteilnehmenden
4. Trainer und Spieler werden über das Hygienekonzept informiert und akzeptieren alle festgelegten Maßnahmen.
5. Vom Trainer wird eine Anwesenheitsliste für jede Trainingseinheit geführt.
6. Zuschauer sind während des Trainings nicht erwünscht.
7. Die verantwortliche Person für die Einhaltung der Auflagen während der Trainingseinheiten ist der Trainer.

Der Hygienebeauftragte des SV Affstätt Fussball Aktive ist kommissarisch Markus Funk.